



Politische Gemeinde Fischingen

Dieses Formular dient der Meldung von baubewilligungsfreien Solaranlagen gemäss Art. 18a Abs. 1 RPG in Verbindung mit Art. 32a Abs. 3 RPV mit einer Fläche von mehr als 35 m². Es ist spätestens **20 Tage vor Baubeginn** der Bauverwaltung Fischingen einzureichen.

Als baubewilligungsfrei gelten gemäss Art. 32a Abs. 1 RPV Solaranlagen, welche die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragen, von vorne und von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragen, nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden und als kompakte Fläche zusammenhängen. Sämtliche Solaranlagen, auch diejenigen mit einer Fläche von weniger als 35 m², auf Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung (Liste gemäss Art. 32b RPV beachten) bedürfen stets einer Baubewilligung.

Photovoltaikanlagen müssen durch einen Elektroinstallateur mit einer Installationsanzeige inkl. Schema angemeldet werden. Ohne Bewilligung der Installationsanzeige darf die Anlage nicht angeschlossen bzw. in Betrieb genommen werden.

Meldeformular für Solaranlagen

Eingang Meldung:

GesuchstellerIn / PlanerIn / InstallateurIn

Name, Vorname

Strasse, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Telefon Privat

Telefon Geschäft

Mobile

E-Mail

GrundeigentümerIn

identisch mit Adresse GesuchstellerIn

Name, Vorname

Strasse, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Telefon Privat

Telefon Geschäft

Mobile

E-Mail

Anlage-Standort

Strasse, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Koordinaten /

Parzellen-Nr.

Gebäudevers.-Nr.

Kurzbeschreibung der Anlage

Thermische Anlage (Wärmeproduktion)

Photovoltaikanlage (Stromproduktion)

Flachkollektoren

Röhrenkollektoren

Andere:

Gesamtfläche der Anlage: m²

Unterlagen (zusammen mit dem Meldeformular einzureichen)

Situationsplan Anlagestandort

Lage der Anlage auf dem Gebäude (Skizze, Plan, Foto)

Installationsanzeige mit Schema

Produktebeschreibung mit Abbildung

Bemerkungen

Der/die Unterzeichnende/n bestätigen die Einhaltung der Vorgaben gemäss Art. 32a Abs. 1 RPV sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden Angaben:

Ort, Datum:

Unterschrift:

.....

.....



Politische Gemeinde Fischingen

Empfangsbestätigung (diese Seite wird durch das Bauamt ausgefüllt)

Meldung erhalten am: _____

An das zuständige Elektrizitätswerk weitergeleitet am: _____

Die Anmeldung der Anlage gemäss Seiten 1 und 2 ist beim Bauamt Fischingen ordnungsgemäss eingegangen und registriert worden. Damit sind die formellen Anforderungen für die Installation erfüllt. **Sofern die Ausführung den gestalterischen Anforderungen gemäss Art. 32a Abs.1 RPV entspricht, ist keine Baubewilligung oder andere formelle Bestätigung des Bauamtes erforderlich.**

Das Formular ist dem zuständigen Elektrizitätswerk (EW, siehe unten) zur Kenntnis und Weiterbearbeitung weitergeleitet worden. **Vor der Installation der Anlage ist dem zuständigen EW die entsprechende Installationsanzeige mit Schema zur Prüfung einzureichen.** Die Installation darf erst nach deren Genehmigung durch das EW erfolgen. Die Weisungen, Stellungnahmen und Verfügungen des zuständigen EW's sind zu beachten und einzuhalten.

Für Ihre Liegenschaft zuständiges EW:

- Elektrizität + wasser dussnang, Schärlibachstrasse 10, 8374 Dussnang
- Elektra Fischingen, Geschäftsstelle, Hauptstrasse 15, 8376 Fischingen
- Elektra Au, Herr Thomas Moser, Barm, 8376 Au
- Elektra Vogelsang, Herr Walter Falk jun., Schwalbenstrasse 15, 8374 Dussnang

8374 Dussnang, _____

POLITISCHE GEMEINDE FISCHINGEN
Bauverwaltung

Marc Eggensperger